



---

**PROTOKOLL**

zur

**4. GEMEINDERATS - SITZUNG**

**Donnerstag, den 06. Oktober 2016; 19.00 Uhr**

Anwesende: Bürgermeister: Hr. Rieder Herbert als Vorsitzender  
Vizebürgermeister: Hr. Seil Franz u. Hr. Ellinger Wilfried  
Gemeindevorstand: Hr. Stöfan Josef u. Hr. Friedl Roland  
Gemeinderäte: Duckmüller Fritz, Ing. Schütz Stefan, Lanner Johannes,  
Franzl Max, Lanzinger Johannes, Lintner Christine,  
Spitzer Dominik, Mag. Hörmann Franz, Priedwasser  
Sadra, Egger Irmgard u. Saringer Peter.  
Ersatz: Hr. Dr. Schreder Josef für Fr. GR Kobler Elfriede  
Schriftführer: Hr. Lichtmannegger Otto (Amtsleiter)  
Hr. Schiplinger Günter (Finanzverwalter)

**Tagesordnung:**

Siehe beiliegende Einladung zur 4. Gemeinderats-Sitzung (Anhang – Blatt Nr.

Herr Bgm. Rieder eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesende und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Sodann wird zur Behandlung der Tagesordnung geschritten, zu der kein Einwand erhoben wird.

**Punkt 1**

**Gemeinde Kirchbichl – Neuberechnung des Vorrückungstichtages –  
Bezugsnachzahlungen 2016**

Information über die Novelle des Landesbeamtengesetzes 1998 sowie Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 und den damit zusammenhängenden Neuberechnungen bzw. Aufrollungen und Beschlussfassung über die Auszahlung der daraus resultierenden Bezugs-Nachzahlungen.

Der Vorsitzende führt aus, dass auf Grundlage des EuGH-Urteils vom 11.11.2014 (Rechtssache Schmitzer) mit Beschlüssen des Tiroler Landtages vom 29.06.2016 Änderungen bzw. Novellen zum Landesbeamtengesetz 1998 und Gemeinde Vertragsbedienstetengesetz 2012 (LGBI. Nr. 78/2016 und 83/2016) erfolgten. Durch diese Änderungen wurden Unionswidrigkeiten in

Bezug auf die Anrechnung von Vordienstzeiten bestehender Dienstverhältnisse rückgängig gemacht.

Da daraus resultierend bei den Gemeinden Neuberechnungen von Vorrückungsstichtagen, sowie Neuberechnungen und Nachzahlungen von Monatsentgelten und Monatsbezügen ab dem 11.11.2014 erfolgen müssen, ist diesbezüglich ein Gemeinderatsbeschluss zu fassen (dies betrifft logischerweise auch die Bediensteten des Wohn- und Pflegeheimes).

Hinsichtlich der erforderlichen Neuberechnungen / Aufrollungen und Gehalts- bzw. Lohnnachzahlungen ist nachfolgende Vorgangsweise geplant:

2016:

Neuberechnung der Vorrückungsstichtage gem. den gesetzlichen Vorgaben.

Neuberechnung/Aufrollung/Nachzahlung der Bezüge für das Jahr 2016 (Durchführung erfolgt voraussichtlich bereits im Oktober 2016).

Die Nachzahlungen für die Gemeindebediensteten werden sich auf rd. € 53.000,00 (inkl. DG-Beiträge) und für die Bediensteten des Wohn- und Pflegeheimes auf rd. € 37.000,00 belaufen.

2017:

Aufrollung/Nachzahlung der Bezüge für den Zeitraum 11.11.2014 bis 31.12.2015.

Die zu erwartenden Ausgaben sind sowohl von der Gemeinde als auch vom Wohn- und Pflegeheim im Budget 2017 (Personalkosten) vorzusehen.

Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes werden sich die Summen für den Personalaufwand ab dem Jahr 2016 sowohl im Gemeindehaushalt als auch Wirtschaftsplan des Wohn- und Pflegeheimes erheblich erhöhen.

Beschluss:

Demzufolge fasst der Gemeinderat auf Antrag von Hr. Vzbgm. Ellinger den einstimmigen Beschluss, die erforderlichen Neuberechnungen und Aufrollungen gem. den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen und die daraus resultierenden Bezugsnachzahlungen in der vorgeschlagenen Form auszubezahlen.

## Punkt 2

### **Gemeinde Kirchbichl – Unwetterschaden „Grabenmühle“**

Information und Beschlussfassung über die durchgeführte Straßenbaumaßnahme im Bereich der Grabenmühle aufgrund eines Unwetterschadens.

Die Kosten betragen € 16.135,29.

Herr Bgm. Rieder führt aus, dass beim Wiesweg durch Unterspülungen des Mühlbaches Uferbefestigungen und eine Straßensanierung erforderlich wurden. Die Kosten hiefür beliefen sich auf € 16.135,29 und waren im Voranschlag nicht vorgesehen. Hinsichtlich dieses Schadens erfolgte eine Meldung an den Katastrophenfonds. Man wird sehen, ob und in welcher Höhe wir dann auch eine finanzielle Unterstützung erhalten werden.

Beschluss:

Demzufolge wird auf Antrag von Hr. GR Schütz einstimmig beschlossen, die angeführten Kosten aus dem laufenden Haushalt 2016 zur Auszahlung zu bringen.

### Punkt 3

#### **Gemeinde Kirchbichl – Straßenbau Panoramastraße**

Information und Beschlussfassung über die Umschichtung von Ausgaben bei den Straßenbauvorhaben 2016.

Anstelle der geplanten Sanierung der Anzensteinstraße in Höhe von € 150.000,00 wird dieser Betrag zur Sanierung der Panoramastraße verwendet (inkl. Straßenbeleuchtung, Leerverrohrung Breitbandausbau etc.).

Nachdem man sich mit dem angrenzenden Grundbesitzer über eine Sanierung der Anzensteinstraße (2. Teil) nicht einigen konnte, wurden die hierfür vorgesehenen Mittel für die Sanierung der Panoramastraße verwendet. Für eine derartige Umschichtung der im Voranschlag vorgesehenen Ausgaben ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

#### Beschluss:

Aus diesem Grunde wird über Antrag von Hr. GR Schütz einstimmig beschlossen, den für die geplante Sanierung der Anzensteinstraße vorgesehenen Betrag in Höhe von € 150.000,00 zur Sanierung der Panoramastraße zu verwenden.

Bedeckung: Minderausgabe Haushaltsstelle 1/612000-002000 (Nicht-Durchführung Gehsteig und Sanierung Anzensteinstraße).

### Punkt 4

#### **Gemeinde Kirchbichl – Breitbandausbau**

Information und Beschlussfassung über den Breitbandausbau 2016 in der Gemeinde Kirchbichl. Die Kosten für das Jahr 2016 betragen € 70.000,00.

Herr Bürgermeister Rieder bringt vor, dass der seit längerem geplante und diskutierte Breitbandausbau in unserer Gemeinde nun in die konkrete Umsetzungsphase übergeht. Zur Durchführung der Maßnahmen für den Breitbandausbau 2016 (Konzept, Leerverrohrungen etc.) bzw. deren Finanzierung ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Bemerkte wird, dass die Fa. GemNova mit der Konzepterstellung beauftragt wurde und wie vorhin erwähnt, bei div. Straßensanierungen bereits Leerverrohrungen hierfür erfolgten (z.B. in Winkelheim, Panorama- und Schießstandstraße).

Für Hr. GV Stöfan wäre es wünschenswert gewesen, wenn bei den gegenständlichen Auftragsvergaben der Gemeinderat mehr eingebunden worden wäre, wenngleich sehr wohl gesetzeskonform vorgegangen wurde.

Herr Bgm. Rieder hält fest, dass – wie bereits von Hr. GV Stöfan erwähnt – die Vorgaben der Tir. Gemeindeordnung jedenfalls eingehalten wurden und eine darüber hinausgehende Befassung des Gemeinderates praxisfremd bzw. auch kontraproduktiv wäre. Ferner wurde im Bauausschuss über alle Schritte und Details informiert.

#### Beschluss:

Auf Antrag von Hr. Vzbgm. Ellinger fasst der Gemeinderat den mehrstimmigen Beschluss (1 Stimmenthaltung von Hr. GR Saringer), für den Breitbandausbau 2016 in unserer Gemeinde, einen Betrag in Höhe von € 70.000,00 zur Auszahlung zu bringen.

Bedeckung: Haushaltsstelle 1/680000-xxxxxx (€ 10.000,00 vorgesehen aus Überschuss RA 2015) aus dem laufenden Haushalt 2016 bzw. Teil-Entnahme Betriebsmittelrücklage.

## Punkt 5

### **Gemeinde Kirchbichl – Radweg im Bereich „Autohaus Mölg“**

Information und Beschlussfassung über die kostenlose Übernahme einer Teilfläche der Bp. 478 ins Öffentliche Gut der Gemeinde Kirchbichl und Widmung der neugebildeten Gp. 2063 als Gemeindestraße (Öffentliches Gut) gem. § 13 des Tir. Straßengesetzes.

Nachdem ein kurzes Teilstück des Rad- und Gehweges entlang der Brixentaler Ache auf dem Privatgrundstück von Hr. Mölg Christian verläuft, wurde nun eine Vermessung des besagten Bereiches in Auftrag gegeben. Aufgrund des nun vorliegenden Vermessungsergebnisses soll nun das Mappenblatt an den Naturstand angepasst und die Grundbuchsordnung hergestellt werden.

#### Beschluss:

Demzufolge beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Hr. GR Schütz einstimmig,

- a) die Zu- bzw. Abschreibung der Gp. 2063 lt. Vermessungsurkunde von Hr. DI Armin Pitsch vom 18.05.2016, GZl. 1336/16, sowie
- b) die Widmung dieser Fläche als öffentliches Gut (Gemeingebrauch) zu genehmigen und die Herstellung der Grundbuchsordnung zu beantragen.

## Punkt 6

### **Gemeinde Kirchbichl – TIWAG Dienstbarkeitszusicherungsvertrag**

Information und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen der TIWAG und der Gemeinde Kirchbichl, betreffend die Verlegung des 30 KV Hochspannungskabels in der Winkelheimerstraße.

Vom Vorsitzenden wird bemerkt, dass die TIWAG seit Jahren die Beseitigung von Freileitungen forciert und die Verlegung von Starkstromkabeln in das Öffentliche Gut seitens der Gemeinde unterstützt wird. Die vertragsgegenständliche Kabelverlegung betrifft einen Teilbereich in Winkelheim.

#### Beschluss:

Nach Verlesung des vorliegenden Vertrages (siehe Beilage – Blatt Nr. ) wird auf Antrag von Hr. GR Schütz einstimmigen beschlossen, diesen in der vorliegenden Form mit der TIWAG abzuschließen.

## Punkt 7

### **Bruckhäusl II – Wohnhausanlage Elisabeth - Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes**

Information und Beschlussfassung über die Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Bodenstraße.

Herr Bgm. Rieder bringt vor, dass im gegenständlichen Bereich (betreffend die Grundparzelle 1458/5) ein allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan beschlossen wurde und hier bereits eine vollständige Bebauung gemäß diesen Festlegungen erfolgte.

Um nun geringfügige Zubauten – wie beispielsweise eine Pergola – zu ermöglichen, sollen die Bebauungspläne aufgehoben werden, zumal dann die Festlegungen gem. der Tiroler Bauordnung gelten und diese absolut ausreichend sind.

Beschluss:

Demzufolge wird auf Antrag von Hr. GR Schütz einstimmig beschlossen, den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan „Bruckhäusl II – Wohnhausanlage Elisabeth“ aufzuheben.

Punkt 8

**Hirn Andreas, Hirn Margit – Hammerwerkstraße**

- a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 370/4, 1100/1, 1100/4 und 1859, KG Kirchbichl.
- b) Beschluss über einen Bebauungsplan für den von der Umwidmung betroffenen Planungsbereich.

Zu lit. a)

**Planungsgebiet:**

Das Planungsgebiet umfasst den südwestlichen Teil des Grundstücks Nr. 1100/1, KG Kirchbichl und deren mittelbare Umgebung (Verkehrerschließungsflächen) und befindet sich im Ortsteil Kastengstatt an der Hammerwerkstraße. Südöstlich führt die Bahntrasse „Kufstein – Innsbruck – Brenner“ vorbei.

Südlich schließt eine bestehende Wohnbebauung mit lockerer Bebauung (Ein- und Mehrfamilienwohnhäuser) an. Nördlich (Freiland) wird die Wiese weiterhin landwirtschaftlich genutzt.

Der Streifen zwischen der Grundgrenze und dem Gleiskörper ist als Wald gekennzeichnet, welcher derzeit jedoch kaum bestockt ist.

Die im RO-Konzept dargestellte Leitungstrasse der TIWAG (Mittelspannung) wurde größtenteils verkabelt. Der im südlichen Bereich befindliche Stahlbetonmast bleibt erhalten. Dies wurde bei der Planung der Erschließungsstraße entsprechend berücksichtigt. Die Straßenbauplanung wird vom Bauamt Kirchbichl erstellt. Dabei werden auch entsprechende Sickerflächen zur entsprechenden Versickerung der Straßenwässer (Rasensickermulden) berücksichtigt. Die Bemessung dieser Anlagen erfolgt durch ein Zivilingenieurbüro für Siedlungswasserbau.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die öffentliche Gemeindestraße „Hammerwerkstraße“. Für die Siedlungsstraße liegt eine Planung vor, in der auch der Ausbau der Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgung berücksichtigt wurden. Weitere Infrastruktureinrichtungen sollen ebenfalls verlegt werden.

**Planungsziel:**

Der einheimische Eigentümer und seine Tochter beabsichtigen die Veräußerung von fünf Baugrundstücken zur Tilgung von finanziellen Außenständen.

Der von der Umwidmung (Bauland) betroffene Bereich soll in fünf Grundstücke geteilt (siehe Bebauungsplan) und zukünftig mit Ein- oder Zweifamilienwohnhäusern verbaut werden. Der Verkauf erfolgt an einheimische Bauwerber.

Die Gemeinde Kirchbichl bestätigt, dass Bedarf am gegenständlichen Bauland gegeben ist.

Damit die Siedlungsentwicklung nachhaltig und entsprechend den Vorgaben des Raumordnungskonzeptes von Statten geht, erfolgte die Ausweisung einer „geplanten örtlichen Straße gem. § 53.1“. Darin sind auch Schneeabladeflächen und ausreichende Versickerungsanlagen mitberücksichtigt. Gleichzeitig mit dem Beschluss hinsichtlich der Änderung des FLÄWI soll der Eventualbeschluss für den Bebauungsplan von DI. Filzer Stephan gefasst werden.

Ergänzend werden die Widmungsränder an den tatsächlichen Grenzverlauf der umliegenden Grundstücke angepasst.

Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Schütz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBI. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBI. Nr. 27, einstimmig, den vom Bauamtsleiter Ing. Egger Andreas ausgearbeiteten Entwurf vom 15.09.2016, Zl. 511-2016/00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderungen vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k

1100/1 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 3481 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38.1

sowie

1100/1 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 1011 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41

in

geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

1100/1 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 136 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41

in

bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

1100/1 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 300 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41

in

Freiland § 41

sowie

1100/1 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 2 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41

in

Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

weitere G r u n d s t ü c k

1100/4 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 67 m<sup>2</sup>)

von Wohngebiet § 38.1

in

bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie  
1100/4 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 1 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41

in  
Wohngebiet § 38.1

sowie  
1100/4 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 38 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41

in  
bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

weitere Grundstücke  
1859 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 1 m<sup>2</sup>)  
von Wohngebiet § 38.1

in  
bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

weitere Grundstücke  
370/4 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 22 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41

in  
Freiland - Eisenbahn oder Eisenbahnanlage § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm. 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu lit. b)

**Planungsgebiet:**

Bereich des Gst.Nr. 1100/1, Katastralgemeinde Kirchbichl.

Das Planungsgebiet umfasst den südwestlichen Teil des Grundstückes Nr. 1100/1, das im Ortsteil Kastengstatt liegt und sich zwischen der Hammerwerksstraße und der Eisenbahnstrecke Kufstein – Innsbruck – Brenner der ÖBB erstreckt. Dieser Teil wurde bei der Fortschreibung des ÖRK berücksichtigt.

Das Grundstück schließt südlich an eine bestehende Wohnbebauung an. Auf Grund unterschiedlicher Grundstücksgrößen und Konfigurationen sind differierende Baudichten ausgeprägt, wobei der lockere Bebauungscharakter durch die bestehenden Einzelhäuser oft verschachtelt und unstrukturiert wirkt.

Beide Flanken des Einschnittes, in dem die Bahntrasse liegt, waren bis vor Kurzem noch bestockt. Die Flächen sind in der Biotopkartierung als Waldflächen (Ahorn-Eichen-Mischwald) festgehalten. Im alten und auch im neuen ÖRK waren/sind die Flächen als forstwirtschaftliche Freihalteflächen gekennzeichnet.

Ob die Rodung der Flächen rechtlich gedeckt war, entzieht sich unserer Kenntnis.

Die im ÖRK kenntlich gemachte Frei-Mittelspannungsleitung wurde im Bereich des Planungsgebietes verkabelt.

Verkehrsmäßig wird das Planungsgebiet über die Hammerwerksstraße Gst.Nr. 1859 erschlossen.

Alle technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

**Planungsziel:**

Die einheimische Eigentümerin beabsichtigt, die fünf möglichen Grundstücke, die Ausmaße zwischen ca. 495 m<sup>2</sup> und 590 m<sup>2</sup> aufweisen, zu veräußern, um ihre finanziellen Außenstände tilgen zu können. Der nördliche Teil des Grundstückes wurde im neuen ÖRK nicht berücksichtigt, eine weitere Ausdehnung ist jedoch grundsätzlich möglich.

Gleichzeitig ist geplant, ein neues Erschließungssystem umzusetzen (z0-Fläche = infrastrukturelle Defizite), um die südöstlichen geplanten Grundstücke an das bestehende Straßennetz anbinden zu können.

Die private Zufahrt zum Gst.Nr. 1100/4, die östlich entlang des Grundstückes Nr. 1100/3 verlief, soll zum neuen Straßensystem hinzugenommen werden, wobei im Gegenzug eine Fläche am südlichen Rand des Planungsgebietes zum Gst.Nr. 1100/4 geschlagen werden soll. Die Hammerwerksstraße wird im Bereich des Planungsgebietes aufgeweitet, um entsprechende Versicherungsflächen anlegen zu können.

Die beiden Straßenzwickel im Erschließungssystem, südlich und nördlich, sollen als Schneeablagerungsflächen dienen.

Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Schütz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig, den von Hr. Arch. DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1100/1 (zum Teil), KG Kirchbichl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung vom 13.09.2016, GZl. FF118/16, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

In diesem Zusammenhang wird weiters beschlossen, den vorliegenden Raumordnungsvertrag vom 29.09.2016 (siehe Beilage – Blatt Nr. ) – der dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird – mit Hr. Hirn Andreas und Fr. Hirn Margit abzuschließen.

Punkt 9

**Soitner Margarete, Thaler Marco, Lucillo Elisabeth – “Soitner Gründe - Großkink”**

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gp. 771/15 von örtliche Verkehrswege der Gemeinde in Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011.

**Planungsgebiet:**

Der Planungsbereich befindet sich im Ortsteil „Ort“ am nordöstlichen Siedlungsrand der Quellenbergstraße.

Die als bestehender örtlicher Verkehrsweg gewidmete Fläche sollte ursprünglich als „Allgemeinfläche – Parkplatz“ Verwendung finden. Die Parzellenstruktur hatte sich jedoch geändert und die Parkfläche war nicht mehr erforderlich.



In diesem Zusammenhang kam es in der Vergangenheit schon zum Abschluss von privatrechtlichen Verträgen zwischen der Eigentümerin und den angrenzenden Nachbarn, welche mittlerweile schon außerbüchliche Eigentümer sind. Das Grundstück wird schon seit einigen Jahren als Garten genutzt und ist mit Hecken und Zäunen ausgestattet.

Bei der ersten Fortschreibung des ÖROK wurde das Grundstück deshalb auch als bebaute Entwicklungsfläche mit vorwiegend Wohnnutzung ausgewiesen.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die öffentliche Gemeindestraße „Quellenbergstraße“. Die erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen sind vorhanden (Bestand).

**Planungsziel:**

Gemäß den örtlichen Gegebenheiten soll eine Arrondierung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 771/15, KG Kirchbichl erfolgen. Die Änderung steht in keinem Widerspruch zu den Zielen der örtlichen Raumplanung.

Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Schütz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig, den vom Bauamtsleiter Ing. Egger Andreas ausgearbeiteten Entwurf vom 13.09.2016, Zl. 511-2016-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

Umwidmung

Grundstück

771/15 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 105 m<sup>2</sup>)

von bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

in

Wohngebiet § 38.1

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## Punkt 10

### **Fuchs Lieselotte - Bruggerstraße**

- a) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1873, 1870/2, 1343/2, 932, 942/1, 942/4 und 935/1, KG Kirchbichl
- b) Beschluss über einen Bebauungsplan für den von der Umwidmung betroffenen Planungsbereich auf der Gp. 935/1 (zum Teil), KG Kirchbichl.

Zu lit. a)

#### **Planungsgebiet:**

Der Planungsbereich befindet sich im Ortsteil „Oberndorf“ am südlichen Siedlungsrand an der Bruggerstraße.

Nördlich grenzt Wohngebiet mit bestehender Wohnhausbebauung geringer Dichte an. Südlich ragen landwirtschaftlich genutzte Wiesen an den Planungsbereich heran. Westlich befindet sich das Sickerbecken des Gasteigbaches. Östlich wird das Planungsgebiet durch die öffentliche Gemeindestraße „Bruggerstraße“ abgegrenzt.

Diese Entwicklungsfläche wurde erst mit der 1. Fortschreibung des ÖROK ermöglicht.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die öffentliche Gemeindestraße Bruggerstraße“ und weiterführend über die geplante örtliche Straße (siehe Kenntlichmachung). Die erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen sind vorhanden (Bestand).

#### **Planungsziel:**

Die einheimische Grundstückseigentümerin beabsichtigt, die vier möglichen Grundstücke, welche jeweils ein Ausmaß von ca. 455 m<sup>2</sup> aufweisen, zu veräußern um die finanziellen Außenstände tilgen zu können. Eine weitere Ausdehnung des Baulandes auf dieser Straßenseite ist nicht mehr möglich.

Zentral im Planungsbereich ist als Zufahrt zu den Grundstücken und der Sickeranlage eine Erschließungsstraße mit 5,0 m Breite vorgesehen.

Die Veräußerung soll an einheimische Bauwerber erfolgen. Der Bedarf an diesen Grundstücken wird von Seiten der Gemeinde Kirchbichl bestätigt.

Auf den privatrechtlichen Vertrag zwischen der Grundstückseigentümerin und der Gemeinde Kirchbichl wird verwiesen (Vertragsraumordnung).

#### **Beschluss:**

Auf Antrag von Hr. GR Schütz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig, den vom Bauamtsleiter Ing. Egger Andreas ausgearbeiteten Entwurf vom 16.09.2016, Zl. 511-2016-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

Umwidmung

Grundstück

1343/2 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 4 m<sup>2</sup>)

von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

in

Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

weilers G r u n d s t ü c k  
1870/2 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 345 m<sup>2</sup>)  
von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3  
in  
Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3  
sowie  
1870/2 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 518 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3  
weilers G r u n d s t ü c k  
1873 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 1 m<sup>2</sup>)  
von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3  
in  
Freiland § 41  
weilers G r u n d s t ü c k  
932 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 230 m<sup>2</sup>)  
von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3  
in  
Freiland § 41  
sowie  
932 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 8 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Freiland § 41  
weilers G r u n d s t ü c k  
935/1 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 2173 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38.1  
sowie  
935/1 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 210 m<sup>2</sup>)  
von Freiland § 41  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1  
weilers G r u n d s t ü c k  
942/1 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 183 m<sup>2</sup>)  
von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3  
in  
Freiland § 41  
weilers G r u n d s t ü c k  
942/4 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 166 m<sup>2</sup>)  
von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3  
in  
bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu lit. b)

**Planungsgebiet:**

Bereich des Gst.Nr. 935/1, Katastralgemeinde Kirchbichl.

Das Planungsgebiet umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 935/1 und befindet sich am südlichen Rand des zusammenhängenden Siedlungsgebietes des Ortsteiles Oberndorf. Die Erweiterung dieses Siedlungsabschnittes, der sich bandartig entlang der Bruggerstraße entwickelt hat, wurde bei der Fortschreibung des ÖRK berücksichtigt.

In der unmittelbaren Nähe des Planungsgebietes, südwestlich davon, bestehen in der freien Wiese zwei Teiche, die durch ein eher unscheinbares Gerinne gespeist werden, das aus südlicher Richtung herfließt.

Nördlich schließen großflächige Grundstücke (ca. 1.100m<sup>2</sup>) mit Wohnbebauung an, östlich der Gemeindestraße, südlich und westlich schließen noch weitgehend unbebaute Grundflächen an, die landwirtschaftlich, vor allem als Grünland, genutzt werden.

Verkehrsmäßig wird das Planungsgebiet von der Bruggerstraße (Öffentliches Gut), Gst.Nr. 1870/2 und 942/4, aus erschlossen, die im Bereich des gegenständlichen Planungsgebietes eine ausreichende Breite aufweist.

Alle technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

**Planungsziel:**

Die einheimische Eigentümerin beabsichtigt, die vier möglichen Grundstücke, welche jeweils ein Ausmaß von ca. 455 m<sup>2</sup> aufweisen, zu veräußern, um ihre finanziellen Außenstände tilgen zu können. Eine weitere Ausdehnung des Baulandes ist auf dieser Straßenseite nicht mehr möglich.

Mittig durch das neue Areal ist eine Erschließungsstraße mit 5 m Breite vorgesehen, um eine gesicherte Zufahrt zu den jeweils rückwärtigen, westlichen Grundstücken, wie auch zu den beiden Stehgewässern gewährleisten zu können, die westlich bzw. südwestlich in der Wiesenfläche bestehen.

Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Schütz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig, den von Hr. Arch. DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 935/1, KG Kirchbichl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung vom 13.09.2016, GZl. FF119/16, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

In diesem Zusammenhang wird weiters beschlossen, den vorliegenden Raumordnungsvertrag vom 03.10.2016 (siehe Beilage – Blatt Nr. ) – der dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird – mit Fr. Fuchs Liselotte abzuschließen.

## Punkt 11

### **Strasser Christine und Schrattenthaler Alfred – Lofererstraße „Bruckhäusl“**

- a) Änderung des Flächenwidmungsplanes - Arrondierung und Umwidmung eines Baugrundstückes von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011. Der Planungsbereich betrifft eine Teilfläche der Gp. 1553 (zum Teil), KG Kirchbichl.
- b) Beschluss über einen Bebauungsplan im Bereich der Gpn. 1552/4 und 1553, KG Kirchbichl

Zu lit. a)

#### **Planungsgebiet:**

Der Planungsbereich befindet sich im Ortsteil „Bruckhäusl“ am östlichen Rand des Siedlungsraumes an der Lofererstraße.

Westlich grenzt Wohngebiet mit bestehender Wohnhausbebauung geringer Dichte an. Nördlich und östlich befinden sich landwirtschaftlich genutzte Wiesen. Hier befindet sich auch eine „überörtliche Grünzone“. Südlich ist der Planungsbereich durch die Lofererstraße ehemalige B 178) abgegrenzt.

Diese Entwicklungsfläche wurde erst mit der 1. Fortschreibung des ÖRK ermöglicht.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die öffentliche Gemeindestraße Lofererstraße“. Die erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen sind vorhanden (Bestand).

#### **Planungsziel**

Die Tochter des einheimischen Grundbesitzers beabsichtigt im Planungsbereich ein Zweifamilienwohnhaus zu errichten. Dafür wurde ein Teilungsvorschlag erarbeitet. Die Fläche des Grundstücks soll 619 m<sup>2</sup> betragen. Damit eine Bebauung bzw. eine Nachverdichtung für die Gp. 1552/4 möglich bleibt, wurde eine Arrondierung in einer Tiefe von 3,0 m vorgesehen. Für die spätere Änderung der Grundstücksgrenzen sowie die Festlegung der Abstände zu der Verkehrsfläche wurde ein Bebauungsplan erstellt.

#### **Beschluss:**

Auf Antrag von Hr. GR Schütz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig, den vom Bauamtsleiter Ing. Egger Andreas ausgearbeiteten Entwurf vom 16.09.2016, Zl. 511-2016-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

Umwidmung

Grundstück

1553 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 687 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38.1

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu lit. b)

**Planungsgebiet:**

Bereich der Gst.Nr. 1552/4 und 1553, Katastralgemeinde Kirchbichl.

Das Planungsgebiet umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1553 und das westlich davon bestehende Grundstück Nr. 1552/4, welche beide im Bereich des Siedlungssplitters Bruckhäusl Ost und dort nördlich der Loferer-Straße liegen. Die Bildung eines weiteren Grundstückes am östlichen Siedlungsrand wurde erst mit der Fortschreibung des ÖRK ermöglicht.

Der Siedlungssplitter erstreckt sich im Wesentlichen zwischen der Lofererstraße und der Brixentaler Ache, wobei eine geregelte bauliche Struktur augenscheinlich ist. Die Parzellengrößen sind unterschiedlich wodurch sich auch verschiedene Baudichten ergeben. Im Siedlungsraum wurden Ein- und Zweifamilienwohnhäuser errichtet, Wohnnutzung mit eingesprengten gewerblich-gemischten Nutzungen sind vorhanden.

Verkehrsmäßig wird das Planungsgebiet von der Lofererstraße aus erschlossen.

Alle technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

**Planungsziel:**

Die Tochter des einheimischen Eigentümers des Grundstückes Nr. 1553 beabsichtigt, auf dem Grundstück ein Zweifamilienwohnhaus zu errichten. Dafür wurde ein Grundstück mit ca. 619 m<sup>2</sup> Ausmaß veranschlagt. Ebenso soll ein ca. 3 m breiter Grundstreifen zur Grundparzelle Nr. 1552/4 geschlagen werden, wobei der Grundeigentümer plant, eventuell für seine Kinder ein zweites Gebäude oder einen Zubau zu seinem bestehenden Wohnhaus zu errichten.

Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Schütz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig, den von Hr. Arch. DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 1552/4 und 1553 (zur Gänze/zum Teil), KG Kirchbichl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung vom 13.09.2016, GZl. FF120/16, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 12

**Fuchs, Bucher-Fuchs, Astner, Arnold – Bodenstraße 19**

Änderung des Flächenwidmungsplanes betr. eine Teilfläche der Gp. 1458/8, KG Kirchbichl – Umwidmung von dzt. Freiland in Wohngebiet gem. § 38 TROG 2011.

**Planungsgebiet:**

Der Planungsbereich befindet sich im Ortsteil „Bruckhäusl“ an der Bodenstraße innerhalb einer historisch gewachsenen, zeilenförmigen Wohngebietsentwicklung. Der Planungsbereich umfasst die Anpassung an den tatsächlichen Grenzverlauf der gegenständlichen Grundparzelle (geplanter Zubau).

Westlich und östlich grenzt Wohngebiet mit bestehender Wohnhausbebauung geringer Dichte an. Nördlich befinden sich die teils steilen Hänge des sogenannten „Paißbergs“ – Freiland. Der Hangfuß ragt bis ins betroffene Grundstück und ist im Bereich des Planungsgebietes nicht als Wald ausgewiesen. Bergseitig grenzt Schutzwald „Steinschlag“ an das Grundstück an. Südlich befindet sich der Fußballplatz Bruckhäusl samt Nebenanlagen und Stocksporthalle. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die öffentliche Gemeindestraße „Bodenstraße“. Die erforderlichen Versorgungsleitungen sind vorhanden (Bestand).

**Planungsziel:**

Die Widmungsgrenzen sollen an den Grenzverlauf gemäß DKM angepasst werden. Somit handelt es sich nur um eine kleinflächige Arrondierung des Flächenwidmungsplanes.

Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Schütz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig, den vom Bauamtsleiter Ing. Egger Andreas ausgearbeiteten Entwurf vom 18.05.2015, Zl. 511-2015-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchbichl durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

Umwidmung

e-FLÄWI-A2/2015, Bodenstraße 19

Grundstück 1458/8 KG 83007 Kirchbichl (70511) (rund 191 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38.1

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 13

**Hetzl Manuel, Badweg – Lüthystraße - Bebauungsplan**

Information und Beschluss über einen Bebauungsplan für das Baugrundstück Gp. 1383/5 (zur Gänze), KG Kirchbichl

**Planungsgebiet:**

Bereich des Gst.Nr. 1383/5, Katastralgemeinde Kirchbichl.

Das Planungsgebiet umfasst das bestehende gewidmete, jedoch noch unbebaute Grundstück Nr. 1383/5, das im Ortsteil Brugger Mühle an einer markanten Geländekante liegt. Die trapezförmige Parzelle befindet sich am westlichen Rand und auf demselben Niveau der Wohnsiedlung an der Lüthystraße. Der Niveausprung vollzieht sich zum südlich verlaufenden Badweg hin. Südlich des Badweges bestehen Wohnhausanlagen bzw. Mehrfamilienwohnhäuser.

Vor längerer Zeit hat der Grundeigentümer einen Grundstreifen an das Öffentliche Gut (Badweg) abgetreten und mit der Gemeinde Kirchbichl eine privatrechtliche Vereinbarung

getroffen, dass für eine künftige Bebauung ein Abstand zum Badweg bzw. zur alten Grenze von 4,0 m einzuhalten ist.

Verkehrsmäßig wird das gegenständliche Grundstück über die Gemeindestraße (Lüthystraße) Gst.Nr. 1883/2 aus nördlicher Richtung erschlossen.

Alle technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

**Planungsziel:**

Der einheimische Grundeigentümer beabsichtigt, auf dem Grundstück ein Wohnhaus für sich und seine Familie zu errichten. Dieses soll derart am Grundstück positioniert werden, dass auf Grund der Größe der Parzelle von ca. 950 m<sup>2</sup> eine spätere Teilung der Fläche und/oder die Errichtung eines weiteren Gebäudes ermöglicht werden kann.

Das Wohnhaus ist als Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäuden konzipiert. Die Hangfläche soll durch eine Verbauung gesichert und gleichzeitig dabei die Bauplatzfläche vergrößert werden.

Die Abstände der Nebengebäude und Nebenanlagen zu den Verkehrsflächen sind im Bauverfahren vorzuschreiben.

Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Schütz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig, den von Hr. Arch. DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1383/5 (zur Gänze), KG Kirchbichl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung vom 02.08.2016, GZl. FF097/16, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 14

**Esen Vahap, Flößerweg – Bebauungsplan „Verwalterhaus“**

Information und Beschlussfassung über einen Bebauungsplan für das „Verwalterhaus“ auf Bp. .119 und 1210, KG Kirchbichl

**Planungsgebiet:**

Bereich der Gst.Nr. .119 und 1210, Katastralgemeinde Kirchbichl.

Das Planungsgebiet umfasst die beiden o.a. bestehenden Grundstücke im Ortsteil Kastengstatt, die dort am westlichen Rand der Siedlung und des Kirchbichler Gemeindegebietes liegen. Das Grundstück .119 ist mit dem so genannten Verwalterhaus der Innschiffahrt bebaut, das seit 1984 mit Bescheid unter Denkmalschutz steht. Das südwestlich anschließende Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäuden und Nebenanlagen bebaut.

In der näheren baulichen Umgebung bestehen vor allem freistehende Einfamilienhäuser mit lockeren Baustrukturen. Die Baudichten sind eher gering.

Nordwestlich und südöstlich schließen Grundstücke mit Wohnbebauung an, weiter südwestlich befindet sich eine größere Wiesenfläche. Der Inn fließt in einem Abstand von ca. 50 m nördlich vom Planungsbereich in nordöstliche Richtung.

Verkehrsmäßig werden die beiden Grundstücke im Planungsbereich über die Gemeindestraße Gst.Nr. 1855/2 Flößerweg aus nördlicher und östlicher Richtung erschlossen.



Alle technischen Infrastruktureinrichtungen sind vorhanden.

### **Planungsziel:**

Der Grundeigentümer des Verwalterhauses beabsichtigt, in dem Gebäude insgesamt acht Wohnungen unterschiedlicher Größe zu errichten. Dabei wurden bereits Gespräche mit dem Bundesdenkmalamt geführt und die Gestaltung entsprechend abgestimmt.

Es sollen an der südlichen Fassade nicht offene Balkone und an der südwestlichen Fassade derzeit offen geplante Balkone angebracht werden. Die Ermöglichung dieser Maßnahmen trägt zur Steigerung der Wohnqualität erheblich bei.

### Beschluss:

Auf Antrag von Hr. GR Schütz beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchbichl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig, den von Hr. Arch. DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Nr. .119 und 1210 (zur Gänze/zum Teil), KG Kirchbichl, laut planlicher und schriftlicher Darstellung vom 12.08.2016, GZl. FF102/16, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## Punkt 15

### **Gemeinde Kirchbichl – Finanzkontrolle**

Bericht von der Obfrau des Finanzkontrollausschusses – Fr. GR Christine Lintner – über die Kassen- und Belegprüfung am 9. August 2016.

Von Fr. GR Lintner wird vorgebracht, dass am 09.08.2016 eine Finanzkontrollausschuss-Sitzung stattfand.

Nachfolgend werden die Ergebnisse (Protokolle) dieser Prüfungen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht usw.:

#### **Kassaprüfung im Altenwohn- und Pflegeheim**

*Die Prüfung umfasste den Zeitraum vom 10.5. bis einschließlich 8.8.2016. Die Überprüfung des Kassenstandes in der Hauptkasse ergab keine Mängel.*

*Die Sparbuchstände wurden überprüft, die Überprüfung ergab keine Mängel.*

*4 Sparbücher wurden lt. Beschluss des Altersheimverwaltungsausschusses aufgelöst, die Rücklagen wurden auf 2 neue Sparbücher der Gemeinde übertragen.*

*Die stichprobenartige Buchungs- und Belegprüfung ergab keine Mängel, alle Belege waren einwandfrei sortiert.*

#### **Kassaprüfung im Gemeindeamt**

##### **1) Kassaprüfung**

*Die Prüfung umfasste den Zeitraum vom 7. 5. bis 8. 8. 2016, d.h. die Belege 2441/16 bis einschließlich 4369/16. Die Kassenstände wurden überprüft, die Überprüfung ergab keine Mängel.*

*Die Prüfung der Rücklagenbücher ergab keine Mängel. Die Rücklagen aus den aufgelösten Sparbüchern des Wohn- und Pflegeheimes in der Höhe von EUR 414.569,90 bzw. EUR*

99.864,63 wurden auf 2 neu eröffneten Rücklagenbüchern veranlagt. Die offenen Kundenforderungen betragen derzeit ca. EUR 56.500,00. Die Belegprüfung erfolgte stichprobenartig und ergab keine Mängel.

Alle Detailfragen wurden vom Finanzverwalter ausführlich und verständlich beantwortet. Aufgrund der Witterung war die Badekasse Strandbad geschlossen, es wurde somit keine Prüfung durchgeführt. Hr. Schipflinger erklärte den Ablauf in der Abrechnung mit der Badekasse, entsprechende Belege wurden eingesehen.

## **2) Allfälliges**

Obfrau GR Lintner erwähnte den bereits im Gemeindeverbands-Newsletter angekündigten Schulungstermin für Mitglieder von Überprüfungsausschüssen am 20. September 2016.

### Punkt 16

#### Wohnungsangelegenheiten

Information vom Obmann des Wohnungsausschusses - Hr. GR Max Franzl - und Beschlussfassung über verschiedene Wohnungsvergaben.

Der Obmann des Wohnungsausschusses berichtet, dass am 07. Juli 2016 eine Wohnungsausschuss-Sitzung stattfand. Aufgrund dieser Sitzung werden auf seinen Antrag nachfolgende Wohnungsvergaben einstimmig beschlossen usw.:

- 1) „KTW Straße“ – Top 31 (AHS)  
Hr. Pertl Fabian, dzt. wh. Achleit 163, 6320 Angerberg
- 2) „KTW Straße“ – Top 33 (AHS) – Rücktritt von Fr. Persterer Verena  
Hr. Lucillo Pietro und Mühlegger Isabella, dzt. wh. Quellenbergstraße 55, Kirchbichl
- 3) „KTW Straße“ – Top 34 (AHS)  
Fr. Leitner Carina u. Hr. Kalchschmid Martin, dzt. wh. Josef Stelzhammer Str. 1, Wörgl
- 4) „KTW Straße“ – Top 20 (AHS) – Rücktritt von Hr. Unterberger u. Fr. Wurzenrainer  
Hr. Harrer Lukas u. Fr. Schiegl Kerstin, dzt. wh. Mooshäuslweg 4, Kirchbichl
- 5) „KTW Straße“ – Top 2 (AHS) – Rücktritt von Fr. Frisch Veronika  
Fr. Brauchardt Maria, dzt. wh. Kastengstatterstr. 15, Kirchbichl
- 6) „KTW Straße“ – Top 30 (AHS) – Rücktritt von Hr. Hofer u. Fr. Bellinger  
Fr. Fuchs Anna, dzt. wh. Moorstraße 44/5, Kirchbichl
- 7) „Lüthystraße 11“ – Top 26 (AHS) – ex Astner Christian  
Hr. u. Fr. Rieser Bernhard u. Ulrike, dzt. wh. Unterer Aubachweg 8, Wörgl

## Punkt 19

### Anfragen, Anträge, Allfälliges

- a) Herr GV Stöfan bringt vor, dass beim letzten Gemeinderats-Protokoll vom 9. Juni 2016 unter Punkt 3) „Vergabe Baumeisterarbeiten Kanal Winkelheim“ der Auftrag an die Fa. Strabag als Billigstbieter zum Preis von € 547.473,12 vergeben wurde. Weiters ist unter anderem angeführt, dass sich „die Gesamtkosten für die Kanalbauarbeiten, den div. Verrohrungen und Straßeninstandsetzungen auf ca. € 650.000,00 (netto) belaufen werden.“

Er wüsste nun gerne, woraus diese Erhöhung gegenüber der ursprünglichen Vergabesumme konkret resultiert, zumal unter Berücksichtigung des Gesamtpaketes (also inkl. Verrohrungen etc.) der Zweitbilligste Anbieter (Fa. Swietelsky, Wörgl) mit einer Angebotssumme von € 656.660,23 nur knapp dahinter liegen würde.

Von Hr. Bgm. Rieder wird dahingehend erklärt, dass es sich bei der genannten Vergabesumme ausschließlich um die Kanalbauarbeiten handelt. Dieser Betrag wird sich in weiterer Folge aufgrund der zusätzlich zu erbringenden Leistungen – wie z. B. der Straßenbeleuchtung und Leerverrohrung – auf die geschätzten € 650.000,00 erhöhen. Diese zusätzlichen Leistungen werden von der Fa. Strabag natürlich nicht ausgeführt und waren folglich auch nicht Gegenstand der Ausschreibung, welche nur die Kanalbauarbeiten betraf.

Nachdem Hr. GR Stöfan Zweifel an der Korrektheit des Ausschreibungsergebnisses anklingen ließ, kann dieses im Bauamt gerne jederzeit eingesehen und kontrolliert werden.

- b) Herr Vzbgm. Ellinger informiert, dass morgen um 20.00 Uhr das Konzert „rock and more“ im Gemeindesaal stattfindet, wozu die Mitglieder des Gemeinderates herzlich eingeladen sind.
- c) Von Hr. GR Spitzer wird vorgebracht, dass gestern die inoffizielle Eröffnung des neuen Kirchbichler SPAR-Supermarktes stattfand, zu der alle Gemeinderatsmitglieder eingeladen wurden. Da diese Einladung seines Wissens nach nicht alle erhalten haben, wird er versuchen, die Ursache hierfür zu eruieren.

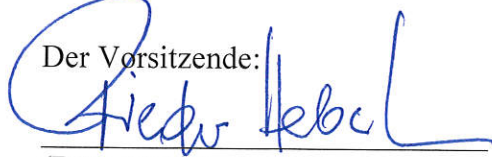
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, wird die Sitzung um 21.20 Uhr von Hr. Bgm. Rieder geschlossen.

Der Schriftführer:

  
(Gde.-Sekretär)



Der Vorsitzende:

  
(Bürgermeister)

Weitere Gemeinderatsmitglieder: